

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 18

Artikel: Die Ferien im Bildungsplan [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werde! Frage: Sind etwa unsere Kollektivführer gegenüber der Versuchung zum Uebermut gefeit? Oder was sagt man zu jenen gar nicht so seltenen Fällen, in denen Summen mit vier- und fünfstelligen Zahlen nutzlos — so quasi mehr versuchsweise — verwendet wurden? Denkt man da auch an die Verantwortung des sammelnden Kollektivums gegenüber den einzählenden Einzelmenschen — oder ist eigentlich nur der Einzelne gegenüber dem Kollektivum für erhaltene Gaben verantwortlich? Doch spricht man von der

Unmöglichkeit einer gewaltsamen Einschränkung der vielseitigen Kollektivinitiative! Na: Wäre man nicht vielerorts zufrieden, wenn man gewissen Sammelstellen wenigstens jede Empfehlung vorenthalten würde? Doch scheint auch dies praktisch nicht möglich zu sein. Warum? Wegen der Caritas? Nein! Sondern: Weil selbst Hohe von der unheimlichen Macht des Kollektivums einen „Heidenrespekt“ haben.

(Schluss folgt.)

St. Peterzell.

C. E. Würth.

Die Ferien im Bildungsplan*

IV.

Reform der Schule und Ferienreform.

Immer wieder muss man die Dinge von ihrer Entwicklung her zu verstehen und zu regeln suchen: Ueberlebtes neu beleben, nachdem man es neu durchdachte; Ueberorganisiertes, Uebermächtiges auf sein Mass ursprünglicher Einsicht zurückbringen; zuerst abbauen, dann umbauen.

Es darf uns nicht entgehen, dass die Ferienfrage eine Reformfrage der Schule und ihrer ausgewachsenen Wertschätzung selbst ist; und dass man deshalb mit neben-sächlichen, gewohnheits- und stimmungsbe-tonten Urteilen und Vorurteilen an kein Ziel kommt. Die Ferienordnung ist, genau betrach-tet, eben zuerst eine Organisationsfrage der Arbeit im Unterrichtsjahr. Und die Formel könnte lauten: Reform der Ferien im Reform-plan der Schule.

Auch hier ist wieder einmal Gelegenheit, in der Schweiz nicht ausländische Motive und Rassemoden nachzuäffen, sondern den Weg der eigenen Lebensbedingungen und des eigenstaatlichen Kulturwillens unbeirrt zu gehen und ihn nur dem unveränderlichen Hauptziele der Menschheit zuzuordnen.

Wir sahen: wer Ferien abzuteilen und zu verteilen hat, muss heute städtische und ländliche Lebensweise aufeinander abstimm-en, muss sie und ihre zeitlich verschiedenen

Arbeits- und Erholungsrhythmen gleichzeitig zu würdigen trachten. Das genügt jedoch nicht. Dabei sind auch willkürliche, sachlich nicht oder nicht mehr begründbare Voraus-setzungen, oft unbesehen nachgebetete Grundsätze zu vermeiden, die gerade in Schulfragen eine beträchtliche Rolle spielen. Oft sind es Ableger von erstarrten Gesetzen und diese die Ausgebürtungen von Diktaten ei-ner uns fremdgewordenen und fern zu blei-benden Denk- und Regierungsweise.

So, wenn sonst einsichtige Pädagogen die Anschauung vertraten, die Dauer der Ferien könne beliebig, jedoch ihr gleichzeitiger Beginn müsse allgemein festgelegt werden. Wenn beides so gemeint wäre: Für die Ferienregelung einheitliche Gesichtspunkte zwischen den verschiedenen Gegenden ei-nes Landesteiles und Staates, aber keine Schablone — dann ja. Bei der Ueberfüllung, welche die Ferienorte und -kolonien ge-wöhnlich stossweise erfahren, ist es eher zu wünschen, dass die Ferien an verschiedenen Wochen beginnen und dass besonders grös-sere Orte, deren Ferienleute in die gleichen Gegenden abzuströmen pflegen, sich ent-sprechend verständigen⁹.

Oder wenn unter den Pressestimmen zur Ferienfrage auch die Forderung laut würde: ein Quartal dürfe nicht länger als acht Wo-

* S. Nr. 13 und 15.

⁹ Aehnlich: T. B. Einsender, Der Zeitpunkt unserer Schulferien, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 43, 1934.

chen sein! Das kommt wohl daher, weil man die an sich richtige Erkenntnis: „Kinder ermüden rasch und erholen sich auch rasch“ zu einer Schlagzeile erhebt, deren Folgerungen für Unterrichtspausen und Ruhetage man unbesehen auf die Ferien der verschiedenen Jugendalter überträgt und schliesslich zu einer fröhlichen Zerstückelung der ernsten Jahresarbeit in nichtsnutzige Quartälchen kommen kann. Der zweite Teil obigen Satzes „... und erholen sich auch rasch“ kann eben nicht einfach von den Ermüdungszusammenhängen des leiblichgeistigen Organismus auf die Wachstumsbelange des seelischgeistigen Lebens hinübergeshoben werden, welche die Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit des Lernenden noch mehr bedingen — als seine Lernwilligkeit. Etwas gröber: Wer gegessen hat, hat damit nicht schon auch verdaut; und wer mit den Nähräften sein Blut erneuert und frische Kräfte geschöpft hat, bildete damit nicht schon auch neue Zellen und die Bedarfskräfte neuen und erhöhten Aufnehmens. Dieses Zeitlassen und Zuströmen andersartiger Seinsgehalte und Erlebnisstoffe vermitteln die Ferien. Wir haben im Abschnitt ‚Ferien im Lern- und Werdegesetz‘ näher dargetan, dass ausgiebige Ferien nicht nur Fremdzwecke und nicht mehr nur notdürftige Erholung, sondern Reifung im Lern- und Werdevorgang begünstigen und ermöglichen müssen. Und wiederholen uns hier, nicht so sehr darum, weil man nicht genug diese meist wenig beachteten Zusammenhänge betonen kann, sondern weil die Zerschneidung des Unterrichtsjahres in schwächliche Arbeitsperiödchen und Ferienteilchen die Verschulung noch vermehrt statt ihr zu begegnen, und Wachstum und Fortschritt der jugendlichen Persönlichkeit nur gängelt statt sie in die Freiheit der Entfaltung zu führen.

Schuljahr beginn. In den Aussprachen über die Ferienordnung wurde auch in der Presse wiederholt verlangt: das Schuljahr beginne im Herbst und nach den ausreichend

— z. B. „6 Wochen“ — dauernden Sommerferien¹⁰. Die deutsche Schweiz hat wohl den Import des Schuljahrbeginns um Ostern von Deutschland. Aber bereits am Anfang unseres Jahrhunderts vermerkt die Fachliteratur Klagen über den Osterbeginn aus Deutschland selber¹¹.

Das ist tatsächlich wesentliche Voraussetzung einer leiblich und seelisch gesunden Ökonomie der Arbeit und Ruhe, entspräche einer durch jahrhundertalte Erfahrung wohl begründeten Ueberlieferung und würde gar manche Schwierigkeiten der Ferienordnung wegräumen und scheinbar wesentliche Einwände, z. B. gegen lange Sommerferien, gegenstandslos machen. Zu den gleichen Ueberlegungen kommt auch Piguet¹⁰. Die grössere winterliche Aufnahmefähigkeit für Geistiges ist nur eine der psychologischen Wirkkräfte, die den ersten Abschnitt des Arbeitsjahres ergiebig belasten und auswerten lassen. Auch die Erholung gewinnt! Wo die Nebenferien nach Hauptperioden der Jahresarbeit, die Hauptferien am Ende des Schuljahres stehen, befreit von unmittelbaren Beförderungssorgen, da ist ein ruhigeres, ereignis- und gewinnfroheres Erholen, weniger störendes Vergessen und Wiederholen = sc. Wiederaufrichten müssen. Der Wissensbestand ist durch jeweilige Abrundung gesicherter.

Das lässt sich bei einem guten und entschlossenen Willen doch weitgehend verwirklichen. Wenn aber mitten im kaum, d. h. an Ostern begonnenen Schuljahr, das erst noch durch die Ablenkungen der warmen Jahreszeit zerspielt wird — Sammlung schwächer, Trieb ins Weite verstärkt, Feste, Hitze, Schulreisen —, die grossen Ferien treten, dann werden sie als eine schroffe Lücke emp-

¹⁰ Unter den Stimmen in Zeitungen und Zeitschriften zur Ferienfrage sind die Vorschläge und Begründungen von Prof. Dr. E. Piguet auch von allgemeinem Wert, weil wesentlich: „Neueinteilung der Schulferien in Zürich,“ Neue Zürcher Ztg., 4. Okt. 1934.

¹¹ Z. B. F. Frank unter Schuljahr, Loos Handbuch ebenda wie 2.

funden und man glaubt das Richtige zu tun, indem man sie schuld gibt und möglichst kürzt.

Der Winter ist die Jahreszeit der Sammlung, der Kontemplation, der Forschung und Schöpfung, der Einkehr in die Geistes- und Innenwelt. Die warme Jahreszeit, schwingend im Rhythmus der vitalen Naturkräfte, ist die Zeit der — äussern — Aktivität und Aktion, der Unternehmertat, des Entdeckens und Wanderns, der unruhigen, stoff- und erlebnishüngigen Hinkehr in die Aussenwelt. Man verfolge daraufhin einmal länger menschliches Streben und Vollbringen in der überblicksamen Chronik von heute: der Zeitung.

Der Osterbeginn der Lern- und Studienarbeit ist eigentlich wider die Natur, auch wider die geistige, des Menschen.

Quartale und Tertiale. Das Schuljahr sollte auch aus gleichartigeren Arbeitsabschnitten aufgebaut und nach ihnen die Haupt- und Nebenferien auf das Jahr verteilt sein. Dann haben Schul- und Fachlehrer bessere Möglichkeit, ihren verschiedenen Stoff abzuteilen, jeweils zu runden und dadurch mehr vor dem Vergessen des Wesentlichen zu sichern. Wohl mag man mit Recht dem Lehrer immer wieder empfehlen, dass er selber einer gleichmässigen Verteilung der Jahresarbeiten zustrebe, indem er aus lehr- und lernmässigen — (didaktischen wie mnemotechnischen) — Gründen seinen Stoff in gewisse rhythmische Gruppen gliedere und innerhalb derselben irgendwie abschliesse, runde; und indem er auch ein Augenmerk habe auf die jahrzeitlich verschiedene Aufnahme- und Lernfähigkeit.

Diesem aber muss die Schulorganisation selber vorarbeiten, indem sie Arbeit und Ruhe lernzweckbewusster in den Jahreskreis einbaut. Nur zu oft folgen die Abschnitte des Schuljahres rein äusserlichen Zwecken; außer den genannten bäuerlichen: der Verwaltung, dem Notengeben, auch der Buchhaltung und dem Einzug von Schulgeldern, oder gedankenlos gewordener Ueberlieferung. Die Abschnitte des Schuljahres müssten aber vor allem andern als Arbeitsperioden erwogen sein und eine taktische Bewältigung der

Lehrstoffe vorsehen, wenn auch nicht im einzelnen vorschreiben.

Im Zusammenhang mit der Ferienfrage ist von schulmännischer Seite auch die Gliederung des Schuljahres in Drittelpahre oder Tertiale empfohlen worden.

Dieses ergibt reichlich lange, in klimatisch günstiger Lage wohl ausnutzbare Lernperioden, die nur in Anstalten mit Lebensgemeinschaft von Lehrern und Schülern, also in Konvikten und Internaten, die für Körper und Geist nötigen Ausgleiche finden; besonders private Institute mit eigenem, auch eigenwilligem Bildungsprogramm gehören dazu. Denn da lassen sich die Perioden ohne Störung einer grösseren Allgemeinheit — vgl. die öffentlichen Schulen — unterteilen: durch festgelegte, hier den Haus- und religiösen Festen sich anfügende, oder durch wandelbare, z. B. der Witterung angepasste kurze Wander-, Sport- und Ruheferien von einzelnen Wochen und Tagesgruppen. Tertiale geben auch ein einfacheres, übersichtlicheres Schema für kaufmännische und verwaltungstechnische Rücksichten des Institutsunternehmens. Wir reden dem Quartal das Wort, das jeweils mit schriftlichen oder wenigstens mündlichen Bewertungen abschließt. Der Schüler, die Eltern und auch der Lehrer und seine Behörden gewinnen für sich selber und für ihre Verantwortungspflichten kleine Ueberblicke auf das Geleistete. Diese gestatten rasche Nach- oder Abhilfe im Dienste des gesamten und des jahrweisen Bildungs- und Erziehungsziels sowie des gesundheitlichen Wohles leichter und regen dazu noch an.

Es sind nicht die geringen unter den erzieherischen Lehrkräften, welche nach solchen Halte- und Haftpunkten verlangen — ob lautbar oder doch innerlich. Eine zweckmässige Gliederung des Jahres in Quartale, die diesem Begriffe auch entsprechen, regt vorbildhaft an, das Lehr- und Lernpensum straffer abzuteilen und zu sammeln; sie gibt es auch dem Lehrer praktisch in die Hand, der seinen

Stoff nicht zu ordnen weiss; oder jenem, der ein Stoffgebiet zu bewältigen hat, das schwerer zu binden ist.

Fühlung mit den Eltern. Besonders für die Ferienfrage wird das Kapitel lebendig: wie arbeiten Familie und Schule freundschaftlich und gedeihlich zusammen? Wir halten das für so wichtig, dass wir es unter den Gesichtspunkten der Schulreform und Schulorganisation betrachten. In vermehrtem Masse sollten auch die öffentliche Schule und ihre Behörden sich mit den Eltern durch Umfragen — Fragebogen — und besser noch durch unmittelbare Aussprachen verständigen, um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren und möglichst berücksichtigen zu können; und um ihr Verständnis auch für andere fernerliegende Fragen und gemeinsame Aufgaben zu fördern. Das müsste wiederholt geschehen, weil die Verhältnisse und die daraus erwachsenden wirklichen Bedürfnisse und sachlichen Wünsche nicht bleibend die gleichen sind und besonders gegenwärtig unsicher wechseln.

Auch die Elternabende können ihren Teil zur Ferienordnung und -gestaltung beitragen.

Die gemeinsame Verständigung zwischen Schule und Lehrer dient auch eher dem Grundsatz, dass die Ferien möglichst allen Kreisen Erfreuliches bringen: Wohlhabenden wie Armen, Schülern wie Lehrern.

Immer wieder macht man die Beobachtung, dass die Eltern sehr spät oder ungenügend über Verteilung oder Beginn und Dauer der Ferien unterrichtet werden; oder sie werden durch sportliche Einschaltferien förmlich überrumpelt. Die Eltern müssen jedoch ihre eigenen Haus- und Ferienmassnahmen vorzeitig treffen oder erwirken können. Darauf haben sie ein Recht. Für die gesamte Ferienordnung müsste indessen vermehrte und rechtzeitige Fühlung ein selbstverständliches Gebot des Anstandes sein. Nicht immer ist es böser Wille, sondern unpraktischer Geist. Solchen Erziehungs- und Schulbehörden aber, die sich auch gegenüber den

Eltern im Diktieren gefallen, ist entgegenzuhalten, dass es ihre weit vornehmtere Aufgabe wäre, zu raten und zu helfen; sie „haben nicht“ den Schulpfleger zu spielen.

Die Lösung wirklicher Fühlung und Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und der Schule betrifft nun vor allem die sogenannte Ferienfürsorge: Unterbringen der Schuljugend an Ferienorten, Beschäftigung und Bewahrung, wo das Elternhaus nicht zureicht, nicht zureichen kann. Die richtig verstandene Fühlung erspart der Schule die zweifelhafte Rolle einer Bewahrungsanstalt. Das wichtige Freiheitselement der Ferien wird durch die Schule nicht weggevögelt, wenn ihre Vertreter an Fürsorgen und Veranstaltungen mitwirken, wo auch die Elternkreise sich beteiligen; sie bereichern die gemeinsame Fühlung, und die Schule wirkt mittelbar durch Rat und Tat. Da die meisten Lehrer auch Familienväter sind, mag in ihrer Person nicht so sehr der amtliche Schulmensch, sondern der Familienvater die elterlichen Interessen und Sorgen betreuen. Jedenfalls werden sie in dieser persönlichen Eigenschaft ihres menschlichen Seins elternfreundlicher und lebensnäher urteilen und handeln. Von da aus kann die Schule die schönsten Gelegenheiten wahrnehmen, mit den Eltern zusammenzuarbeiten: ratend und helfend, nicht diktierend von oben herab.

So verstanden und so die Beziehungen ausgestaltet, können sie gemeinsam die Ferienkolonien und die verschiedenen Ferienlager der Jugend betreuen; und jugendfreundlich wie herzlich auch jene Verbände und Veranstaltungen, in denen die Jugend Formen der Selbstbewahrung und Selbstregierung oder -führung gläubig zu verwirklichen drängt; — wir denken an Pfadfinder, Wandergruppen, Arbeitsdienstlager usf. — Unverbildete Jugend nimmt auch dankbar jede Beachtung entgegen, die man ihren tatfrohen Wagnissen in Wärme schenkt.

Wo aus erwähnter sozialer Gebundenheit der Eltern usw. oder nur infolge ungünstiger

Witterungslage während den Ferien ein Teil der Schuljugend doch planmäßig beschäftigt werden müsste, wäre deswegen doch nicht der Schulapparat in Bewegung zu setzen oder zu halten und nicht im Namen einer gleichmacherischen Gerechtigkeit auch jene Kinder einzuberufen, die in guter Hand sind und sich wohl fühlen. Sondern die praktische Zusammenarbeit von Schule und Haus würde auch hier nach und nach die geeigneten Wege und Gelegenheiten ausbilden. Hiefür muss der Grundsatz das Mass geben: Die Ferienbeschäftigung der Kinder, vor allem die geistige, darf nicht eine zur Schule gleichartige sein, sondern sie soll diese Leben nah — nicht schulnah! — ergänzen.

Schulwochen auf dem Lande, im Gebirge oder in lehr- und genussreichen Gegenden sind denkbar. Ansätze, den Unterricht zeitweise derart zu verlegen, kommen vor; auch anstelle der oft flüchtigen und abgehetzten Schulreisen. Die Möglichkeiten dazu sollten vermehrt geprüft werden und man sollte mit Versuchen nicht geizen, obwohl sie aus geldlichen Gründen nur begrenzt verwirklicht werden können. Da aber manche Ferienheime zu gewissen Zeiten leer stehen, oder andere leerstehende Gebäude und Gasthäuser sich für Schulzwecke eignen würden, käme der Unterhalt einer zweiten Niederlassung nicht in Frage. Sie erfüllte auch nicht den Sinn der zeitweisen und beweglich bleibenden Verlegung. Institute, die in der warmen und winterlichen Jahreszeit zwischen einem Sommer- und Winterhaus wechseln, gibt es seit langem. Sie ändern nur den Aufenthalt, nicht die schulische Wissensvermittlung. Auch die sogenannten Ferienseminare, die in neuester Zeit besonders für theologische Konviktive in Aufnahme gekommen sind, verfolgen den Zweck nicht, den wir meinen. Im Gegenteil: diese wollen im Dienste einer organisierten Bewahrung ihren Nachwuchs bei sich behalten und verkürzen darum so viel wie möglich

seinen Aufenthalt in der Welt und seine Ferien im Elternhaus.

Die genannten Schulwochen wollen den Unterricht zu Zeiten aus dem Schulmässigen lösen und ihm auch die freiere Form der lebensnahen und erlebnishaften Wissensübermittlung geben. Sie wollen also die Schule durch Lebensmethoden zeitweilig ablösen, nicht umgekehrt. Und so der Verschlußung anmutig entgegenwirken. Dabei sollen sich Lehrer und Schüler näher kommen und das herzliche Gefühl ihrer Gemeinschaft zugleich Gewinn und Mittel eines gemeinsamen Bildungsstrebens sein.

Zweifellos würden solche Veranstaltungen auch soziale und wirtschaftliche Hilfen für arme Gebirgs- und Landgegenden bedeuten.

Hier müssen die Privatschulen sprichwörtlich wieder vorangehen, ehe die schwerer bewegliche Hauptmacht der Staatsschulen nachfolgen kann.

Richtlinien und praktische Folgerungen.

Im Rahmen der örtlichen und regionalen Rücksichten einheitliche Richtlinien und Zusammenarbeit auch zwischen den Kantonen; also keine Schablone. So ist's gemeint.

Ist es auch nicht möglich, ideale Lösungen zu erreichen, so steht es uns doch an, ihnen zuzustreben; erst recht ein idealer Zustand würde nicht allen dienen. In der Rücksicht auf die verschiedenen Wünsche darf dem Lehr- und Lernziel, das wir umschrieben, der Vortritt gelassen werden, solang das Gleichgewicht der Familie und ihre selbständige Erhaltung nicht gestört wird.

Eine zweckmässige Ferienordnung hat z. B. gewiss auch ihre wirtschaftliche Bedeutung; diese darf jedoch nicht den Ausschlag geben, obwohl sie heute mit Vorliebe vorgestellt wird.

Die einzelnen Ferien. Gegenüber erwähnten willkürlichen Forderungen fassen wir so zusammen:

1. Quartal oder Tertiaf sollten nicht kürzer als 8 und nicht länger als 13 Wochen dauern.

2. Die Sommerferien sollten für Volks- und Mittelschulen nicht kürzer als 6 und nicht länger als 10 Wochen sein, wobei im letzten Falle die Herbstferien sich von selbst aufheben.

3. Ferner schlagen wir vor, die Sommerferien wenigstens an den Anfang des Juli vorzurücken; oder die letzten 14 Tage nicht mehr Stubenunterricht zu geben, sondern sie, wenn immer die Witterung es gestattet, geschlossener für Exkursionen zu verwenden, allenfalls auch für Lehrstunden im Freien und im Wald; ferner vom turnerischen Bemühen her für Wander- und Bewegungsspiele, in der Meinung, dass eine ungezwungene, doch stramme Einführung der Schuljugend ins kommende Ferienleben vielfach fehlt, der Uebergang oft schroff, weil unvorbereitet, wirkt und die Schule hier wie sonst die Gelegenheiten nehmen sollte, das Ihre freundwillig beizutragen; und weiterzu noch im Gedanken an die ausserschulischen Treuhänder der Jugend, welchen deswegen ihre Aufgabe nicht geshmälert, sondern nur eingeleitet werden soll.

Zweck unserer Darlegungen ist es gerade, die erzieherische Gestaltung der Ferien als eine ausserschulische Angelegenheit festzustellen und sie den freizeitlichen Bildungsbestrebungen zuzuweisen; aber unter dem allseitigen Vorbehalt, dass die Ferien gegenüber der Schule Selbständigkeitswert haben und sie wie alle Bildungskräfte des Lebens von der Umklammerung des Schulischen gelöst werden müssen, sollen sie nicht an der Schule und die Schule nicht an der seelischgeistigen Verarmung der nachwachsenden Generation verkümmern; und dass die freizeitlichen Bewegungen wirklich auch *freie*, d. h. nichtschulische Vor- und Fürsorgebemühungen und Bünde und Organisationen sein müssen. Oder noch anders gesehen und bestimmter gesagt: Eine Omnipotenz der Schule beruft früher oder später immer auch die Omnipotenz dessen, der über sie am meisten verfügt, also heute die Uebergewalt des Staates; und eine Omnipotenz des Staates macht unfehlbar die Schule zu einer militärischen Gewalt über alle und noch so feinen und geistigen Regungen des persönlichen und des kulturellen Lebens. Wir haben allen Grund und alle Beispiele um uns, jede Omnipotenz auch unter dem Schleier der „Ganzheitlichkeit“ zu bekämpfen, zu schlagen und sie zu vernichten, um das Leben zu retten.

Das Mindestmass von sechs Wochen für die Sommerferien haben wir allseitig begründet. Es ist nur nochmals zu betonen, dass es ganz ungehörig ist, den Ferienbedarf zuerst und allein nach dem Erholungsbedarf der Schuljugend zu richten. Wenn wir oben sagten, dass dem Lehr- und Lernziel, das wir umschrieben, der Vortritt gebühre, so wollten wir den weitblickenden Schutz der erzieherischen Lebens- und Willenskräfte vor allem gefülsrohen Ausnützen einbegrennt wissen.

Das Vorrücken der Sommerferien kann mit der Hitze, der abnehmenden Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit und der raschern Ermüdung, ferner mit den ländlichen Arbeiten u. ä. begründet werden; die Temperaturstatistik nennt für unser Klima als heißeste Zeit des Jahres den Juli und die erste Hälfte des August. — Auch dieses Vorrücken würde bereits dazu beitragen, die Ferien- und Arbeitsperioden im Jahreslauf besser einzuteilen.

Winterferien. Diese zweitwichtigste Frage ist nicht so einfach wegen mancherlei Umständen: die der Feste, der Witterungsschwankungen in dieser Jahreszeit und dem Unvermögen vieler Eltern, auch die günstige Wetterlage für die Erholung der Kinder nicht ausnützen zu können.

Unser Vorschlag: 2—3 Wochen, geteilt oder zusammenhängend; von Weihnachten bis Dreikönigen = 2 Wochen, jedoch ungeteilt; die allfällige dritte Woche im Laufe der Wintermonate je nach den örtlichen und den Schulverhältnissen als Schnee-Sport- oder Höhenwoche.

Zur Begründung: Man kann die Winterferien befürworten ohne sportlich und modisch befangen zu sein. Die aufreibende Beanspruchung des heutigen Menschen beeinflusst auch das Kind, mindestens nicht günstig; dann die städtischen Lebensverhältnisse, in denen ein Grossteil aufwächst, die vielen Jahre, die es in der Schule zubringt. Nun die entdeckte Heilkraft der reinen Schneeluft, besonders in der Höhe und vor allem die der winterlichen Höhensonnen. — Ueber die Jahreswende zusammenhängende Ferien sol-

len nicht nur das Heimelige der Familienfeste in einer Zeit sportlichen Ueberbetriebes, sondern das Religiöse der hohen Feste wieder mehr sammeln und pflegen helfen. Sportliche Veranstaltungen an oder knapp nach Weihnachten durch die Schule oder ihre Vertreter sind mit Rücksicht auf beide genannten Güter zu verwerfen.

F r ü h j a h r s f e r i e n: Eine Möglichkeit: sie zugunsten der Winterferien zu kürzen. — Vorschlag ihrer Dauer: höchstens 2 Wochen.

H e r b s t f e r i e n. Zu jenen Stimmen, die sich dafür einsetzen, die Herbstferien zugunsten der Sommer- oder zugleich auch der Winterferien abzuschaffen: beides ist möglich, wenn der gute Wille stärker ist als gewohnheitsbefangene Einwände.

Eine gedeihliche Ferienreform scheint in bestimmten ostschweizerischen Gegenden am Widerstand der Lehrer zugunsten der Herbstferien immer wieder zu scheitern. Dort könnte man vorschlagen, doch wenigstens einige Versuche zu wagen. Es liesse sich auch durchführen, dass man probeweise abwechselte und die Herbstferien jedes zweite Jahr wegliesse oder kürzte, sei es zugunsten

	Quartal 4 x 8 = 32	und
Sommerferien		6—10
Winterferien		2—3
(Herbstferien)		1)
Frühlingsferien		2
	= 42 (43) — 47 (48)	

Die Zahl 52 wird unter- oder überschritten, eben weil wir nur die untern und obern Grenzzahlen festlegten.

Im folgenden behalten wir die umstrittenen Herbstferien noch bei, gekürzt auf 7 bis 10 Tage; mit Rücksicht auf Anstalten mit

der Winter- oder der Sommerferien oder beider. Man wird Erfahrungen und auch neue Erlebnisse sammeln, die auch die Annehmlichkeiten des Ungewohnten neben seinen Nachteilen zeigen.

Hier haben die Lehrerverbände ein schönes Feld praktischer und klärender Tätigkeit im Sinne ihrer gemeinnützigen Berufsinteressen vor sich.

Z u s ä t z l i c h e F e r i e n. Nach wiederholten Vorschlägen und auch Versuchen könnte man noch 2—3 Wochen als zusätzliche Ferien für beliebige Teile und Wittringsgelegenheiten des Schuljahres aufbehalten, darin dann inbegriffen die Schulreisetage.

Ihr Nachteil: Es kommt etwas Unfestes, Tändelndes in den ernsten Arbeitsgang. Die Schüler geraten wiederholt in Spannung und Erwartung des „Guthabens“ und behalten dann den Kopf nicht bei der Pflicht.

Zusätzlicher Art sind am Ende auch jene Schulunterbrüche durch Festtage, Schulfesten und Schulreisen, durch Militärtage und Konferenzen. Sie zählen, obwohl auch der Peinliche sie nicht zu den Ferien rechnen kann.

Wir stellen die obigen Ansätze zusammen:

Tertia	= 8—13 Wochen
3 x 13 = 39	"
	"
	"
	"
49 (50) — 54 (55)	"

Osterbeginn zählen hier auch noch 3 Wochen Frühlingsferien. Beide Grössen können anderswo für Reise- und Exkursionswochen umgeschaltet werden. Wir sehen Arbeits-Quartale und Ferienabschnitte im folgenden Aufbau:

Ferien:

(7—10 Tage) = 1 W. Herbst	
14 " = 2 }	3 W. Winter
innert I—III = 1 }	
21 Tage = 3 W. Frühling	
bis 15. 8. = 6,5 W. Sommer	
	13—14 Wochen

1. Quartal etwa 16. 8. bis 10. 10. = 56 T. = 8 Wochen
 2. " " 21. 10. " 23. 12. = 64 T. = 9,1 Wochen
 3. " " 7. 1. " 31. 3. = 84 T. = 12 ab 1 W.
sc. Karwoche
 4. " " 22. 4. " 31. 6. = 70 T. = 10 Wochen
- 38 Wochen

Merkmale dieses Aufbaus: Herbstbeginn, Mindestforderung für Sommerferien, auskömmliche Winterferien; offener Spielraum für die verschiedenen Verhältnisse und Herkommen, selbst jener mit Osterbeginn. Jene Kreise, die mit uns vom Entspannungs- und Bildungswert der Ferien auch für die Schule und von der Notwendigkeit vermehrter Entschulung überzeugt sind und vielleicht bereits ergiebige, acht- und mehrwöchige Som-

merferien in ihren Schul- und Bildungsanstalten verwirklicht wissen, könnten obige Ordnung sogar als schwächlich, weil nicht folgerichtig genug empfinden. Sie will auch nicht als Lösung befriedigen; kann jedoch als Schema dienen, das vom Ideal einer Ferienlösung und vom Ehrgeiz, durch Ueberforderungen stark zu scheinen, gleich weit entfernt ist, dafür aber gangbare Wege zu ebnen sucht.

Ibis.

Um die Gleichberechtigung unserer kathol. Erzieherorganisationen

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Die Schriftleitung der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat unsere Erklärung in Nr. 15 über die Haltung gegenüber dem Schweiz. Schulwandlerwerk und der Kommission für interkantonale Schulfragen abgedruckt und daran Ausführungen geknüpft, welche „wesentliche Irrtümer“ unserer Erklärung zu berichtigen und den Ausschluss der katholischen Lehrerorganisationen aus der interkantonalen Gemeinschaftsarbeit zu rechtfertigen suchen. Wir fühlen uns angesichts verschiedener Missverständnisse und schiefer Behauptungen auf der Gegenseite verpflichtet, unsere grundsätzliche Auffassung und die daraus wachsenden Paritätsforderungen eingehender zu begründen und wollen damit den katholischen Kollegen — auch jenen, welche Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins sind — Gelegenheit geben zu gründlicher Ueberlegung der beiderseitigen Argumente in einer für schweizerisches Kulturschaffen und demokratische Gerechtigkeit wesentlichen Sache. Eine solche gegenseitige offene Aussprache setzt voraus, dass Rede und Widerrede von den Lesern beider Organe, der „Schw. Schule“ und der „S. L. Z.“, vollinhaltlich verfolgt werden können. Wir drucken darum zunächst für jene unserer Leser, welche das Organ des Schweiz. Lehrervereins nicht zu Gesicht bekommen, die Erwiderung in Nr. 35 der „S. L. Z.“ ab und heben jene Stellen hervor, auf die wir nachher zurückkommen:

„Entsprechend den demokratischen Einrichtungen des Landes ist die Mitgliedschaft zum SLV

eine Angelegenheit freier Entschließung der Einzelnen oder der Sektionen. An der Vorbereitung des Schulwandlerwerkes beteiligte sich aktiv auch die SPR. Beide Verbände umfassen gegen 14,000 Mitglieder unter der aktiven Lehrerschaft. Beide Verbände sind parteipolitisch und konfessionell neutral; sie bekümmern sich nicht um die weltanschauliche Einstellung ihrer Mitglieder und führen darüber keine Kontrolle. Es ist grundfalsch, wenn in der «Schweizerschule» immer und immer wieder den Mitgliedern des SLV eine «weltanschaulich unterbaute Neutralität» unterschoben wird. Sicher wird es im SLV Leute haben, deren Einstellung zur Staatschule aus «weltanschaulichen» Gründen bedingt oder mitbestimmt ist — wenn man diesen, zu vielen Missdeutungen Anlass gebenden summarischen Ausdruck überhaupt akzeptieren will. Ebenso selbstverständlich gibt es im SLV Mitglieder, denen die Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung eine zwar wichtige, aber zugleich eine rein praktische Angelegenheit ist, die ähnlich wie andere Grundlagen unseres öffentlichen Lebens dem Gedeihen unseres paritätischen Volkes und der Freiheit in der friedlichen Ausübung seines verschiedenartigen kulturellen Wirkens in dem Rahmen dienen, den das Zusammenleben verlangt. Und noch selbstverständlicher ist die Tatsache, dass an einem parteipolitisch und konfessionell neutralen Fachverband die Anhänger der verschiedenen Konfessionen ohne sich etwas zu vergeben und ohne Beeinträchtigung ihrer geistigen Entscheidungen teilhaben können.

Der «Katholische Lehrerverein» weigert sich, wie sein Vorstand kürzlich bekannt gab, grundsätzlich, Mitgliederzahl und Mitgliederliste zu veröffentlichen. Man könnte aber füglich eine hohe Wette darauf